**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 28=48 (1882)

Heft: 33

**Artikel:** Auszüge aus einer alten Verordnung über das Verhalten der Besatzung

von Schlössern

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-95782

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

größern Staaten sichert auf diese Weise die dauernde Existenz ber kleineren.

Allerdings ift ein wirkliches Gleichgewicht ber europäischen Staaten nicht vorhanden. — Rußland hat durch die Einverleibung Polens eine Macht erlangt, welche es weit über das Niveau der andern Staaten erhebt.

Die kunftige Uebermacht Ruglands murbe von Rapoleon I. icon auf St. Helena vorausgesehen. Wie Las Cafes berichtet, fagte berfelbe eines Tages: "Findet sich ein Raiser von Rugland, der tapfer und fühn ift, fo gehort ihm Europa. Er fann auf beutschem Boden, 100 Sturben von ben beiben hauptstädten, Berlin und Wien, beren Souveraine bie einzigen hinderniffe find, feine Operationen anfangen; ben einen macht er mit Gewalt zu feinem Bundesgenoffen, und mit feiner Gulfe er= brudt er ben andern nach einer einzigen Riederlage, sodann findet er sich sogleich im Bergen von Deutsch= land, in ber Mitte von Fürsten von zweiter Ord= nung, die größtentheils feine Bermandten find und alles von ihm erwarten. . . . Soviel ift meniaftens gewiß, daß wenn ich in folder Lage mich befande, ich in einer vorausberechneten Zeit in Stappen= marichen nach Calais kommen und ber Gebieter und Schiederichter von Europa fein murbe." (Las Cafes' Memoiren, VII. Bb., S. 81.)

Diese Ansicht war keine vereinzelte; sie murbe von vielen Staatsmännern und Generalen bamaliger Zeit getheilt. — In einer Denkschrift bes Feldmarschalls Rabetsty von 1827 finden wir folgende Stelle: "Die Besorgnisse in Europa gegen die ungeheure russische Präponderanz lassen sich nur schwer verhüllen. Ueberall im Dunkeln entwirft man Bertheidigungs- und Sicherungspläne gegen dieses drohende Gespenst."

Gleichwohl fehlte 1830/31 ben europäischen Staaten ber Muth, Rußland an ber Erreichung seiner Zwecke zu hindern. Im Gegentheil, statt thätig einzugreisen ober doch die Polen stillschweisgend zu unterstützen, wurden noch die Russen in auffälliger Weise begünstigt.

Sicher ift es nicht zu viel, zu sagen: "Eine gemeinsame Bekampfung Ruglands und die Herstellung eines polnischen Reiches mit ber Grenze
ber Duna und bes Onjeper wurde im gemeinsamen Interesse aller europäischen Staaten liegen."

Ueber die Herstellung des Königreichs Polen sprach sich Napoleon I. auf St. Helena wie folgt aus: "Die europäischen Bölker werden es noch einsehen, daß der Plan, das Königreich Polen wieder herzustellen, die beste Politik war, das einzige zureichende Mittel, der Bergrößerung der russischen Macht ein Ziel zu setzen. Es war nothewendig, dem surchtbaren Neiche, welches Europa zu verschlingen droht, einen Damm entgegen zu setzen." (D'Meara, Denkwürdigkeiten von St. Helena,)

(Fortsetzung folgt.)

## Muszüge

aus einer alten Berordnung über das Berhalten ber Befagung von Schlöffern.

A Nachstehende Auszüge sind im "Schweizerischen Museum" 14. Band (Jahr 1788) unter dem Titel "Auszüge aus einer alten Kriegseordonnanz, welche sich in der Bibliothek zu Spiez befindet", abgedruckt.\*) Es wird babei bemerkt: Diese Ordonnanz ist ohne Datum und führt den Titel:

Rriegs. Ordnung nem gemacht.

Bon ber Befetjung von Schlöffern; von bem mas bazu gehört, Artikelbrief ber Rriegsleute fammt bem Gibe, welchen fie gu fcmoren haben. Wie viel und welche Leute bagu zu gebrauchen find. Ordnung und Regiment ber Artillerie (Artalerei) ober bes Befdutes, bes Rriegerathes, ber Dacht und mas in ehrlicher Weise und nicht von ber Befatung unternommen werden barf. Bon allen Arten Buchfen, ihren Bagen, die in einem Beughaus nothwendig sind. Was an Untoften für Bulver und anderes baraufgeht. Wie viel Pferd man bagu haben muß. Sammt einem nachfolgenben Regiment, eines gewaltigen Feldzuges und ber Munition, die man bazu bedarf. Mit weiterer Anzeige, von bem mas in Rriegsläuften angemef= fen ift.

Festsetung von Regiment und Ord.
nung bei Besetung eines Schlosses.

Wenn man eine Besatung in ein Schloß legen will, so mussen stets fünf Bebingungen erfüllt werden; sollte eine ber angegebenen Bedingungen sehlen, so soll der Herr keine Ausstüchte und Berströstungen machen, sondern keine Kosten schenen, das Fehlende zu ersetzen oder sonst zusehen, wie er auf anderem Weg und mit anderen Mitteln mit seinen Feinden Frieden macht.

Welches die fünf mesentlichen Bedingungen sind:

Erstens. Das Schloß (Haus) muß an sich vertheibigungsfähig und fest (sturmfrei) sein.

Zweitens. Das Schloß soll mit Geschütz und ber nöthigen Munition, so viel als für seine Berhältnisse ersorberlich, versehen sein.

Drittens. Das Schloß muß einen angemessenen Borrath an Proviant enthalten.

Viertens. Es muß Aussicht vorhanden sein, daß bas Schloß entsetzt werbe, bevor ber Proviant auf= gezehrt ift.

Fünftens soll bas Haus mit ehrlichen und tapfern Leuten besetzt sein. An der Auswahl der Besatzung ist nicht wenig gelegen, denn wenn man dieses nicht beachtet, da ist "Taufe und Erisam" aller versoren. Keine Stärke hilft, wenn man nicht Biederseute hat.

Bei allen Besatzungen gibt es breierlei Arten Menschen und boch haben biese sechs Bezeichnungen als Abelige, Reuter und Fußknecht und bie ge-

<sup>\*)</sup> Das Schlos Spiez gehörte früher ber Familie v. Erlach.
— Wahrscheinlich ist die Ordonnanz im 17. Jahrhundert versfaßt worden.

wöhnlichen Bewohner bes Schloffes, Handwerker und Bauern.

Solche Schlöffer und Burgen muffen Zusage haben, daß fie entset werden, sonft wird es nicht möglich fein, dieselben zu behaupten.

Was ber Besatung bie tröstlichste Zu= versicht gibt, folgt hier nach:

Der Kriegsherr ober Prinzipal soll in eigener Berson nicht in ber Festung bleiben. Die Ursache ist, seine Anwesenheit ist für die Bertheibigung nachtheilig. Warum, wird später gesagt werden.

Der Besatung gereicht es aber zum Trost und macht ihr Muth, wenn einer ober mehrere ber liebsten Freunde ober Verwandten des Kriegsherrn sich in der Festung besinden; z. B. wenn der Vater den Sohn, oder der Sohn den Vater, oder ein Bruder ben andern, der Herr die Frau oder die unerzogenen Kinder u. dgl. in der Festung hat.

Wenn ber Prinzipal ober Selbstsacher außerhalb ber Festung ist, kann er sich bewerben und die Mannschaft weiß, daß er alles aufdieten wird, ihr Leib, Ehr und Gut zu retten und schon ber seinisgen willen die andern ehrlichen Kriegsleut nicht verlassen wird; dieses ist sehr tröstlich und gibt ber Besatung guten Muth.

Wenn einer ober mehre von des Kriegsherrn Freund sich in der Festung befinden, so sind auch alle von der Besatzung um so williger, das Mögslichste zu thun. . . .

Das Wetter, ber Hagel, Donner und Blitz sind eins; die Berwarlosung des Feuers ist etwas ansberes; das Ginwersen von Feuer und Schießen des Feindes ist das britte Ding, an welchem man vers berben kann. . . .

Es ist gut, wenn es angeht, mit Kohlen zu kochen; in diesem Fall kann man vom Lager aus nicht sehen, wo man die Küchen (und Holzvorräthe) hat; die Kohlen rauchen nicht. . . .

Run folgt hernach ber Gib.

Item fammtliche und jeber insbesondere, Gbler und Richt=Edler, mas fur Burben, Memter, ober Standes jeber fein mag, ob er hoch oder niedrig fteht; ich will ihnen ben gebührenden Titel gegeben haben: Jeber hebe auf brei Finger ber rechten Sand in die Sohe des Hauptes, welcher sich hier in diefer löblichen Berfammlung und Befatzung unserer gnädigen herrschaft zu Ehren und zur Wohlfahrt, sein Leib und Gut wibmen will, bas Gute und Bose erdulden und tragen und bei ben loblichen Rriegsbrüdern bleiben. Und wem es nicht gelegen sein sollte, ber zeige es vor Nacht an und die herrschaft will einen folden nicht verhinbern, sich zu entfernen; es foll auch feiner Ghre feinen Abbruch thun. Wer sich aber bis bahin nicht anzeigt, der bleibt hernach wie billig, an ben jest geschworenen Gid gebunden. . . .

Wenn Jemand bemerkt, er ware Großhans ober Mleinhans, welcher sich gefährlich aufführte, mit Worten ober Werken etwas vollbrächte, was ber Herrschaft ober ber ganzen Besatzung zum Schaben ober Nachtheil gereichen möchte, ber soll bei bem

geschworenen Eib ber Oberigkeit angezeigt werden; boch soll ber Zuhörer so es sich ungefährlich mit Worten begeben würbe, vorerst fragen: Bruder, wie meinst du die Rede? Sie lautet übel! Stehe von solchen Worten ab; ich müßte sie sonst anders an Ort bringen, wo sie hingehören und wo dir wohl bekannt ist. Wenn dieses nichts nutt, so muß ein Zeder dieses den Hauptleuten wohl anzeigen. . . .

Es folgt hernach wie viele nothe wendige Personen zu einer Besahung gehören.

In jeder Besatzung soll man die nothwendigen Personen, die man nach der Größe und den Ber= hältnissen ber Besatzung nicht entbehren kann, bes benken und verlangen. So braucht man:

2 ober 3 Köche; bavon soll einer ober mehrere Metger sein; einer hat als Küchenmeister zu funktioniren.

Dazu muß man haben: einen ober zwei Kellner, ... einen ober zwei Backer, ... einen ober mehrere Schneiber (bazu bie nöthigen Luchvorräthe),
... ebenso einen ober mehrere Schuhmacher, ...
einen Schmied mit seinem Knecht und einen Schlosefer. ...

Nun folgen die Weibspersonen so in einer jeden Besatzung von Röthen sind.

Gine Räherin mit ihrer Helferin, die dem Volk Hemben und anderes machen können, auch haben dieselben das Bettgewand und die andere Leinwand im Schloß im guten Stand zu erhalten und wenn nöthig auszubessern. Der Amtmann muß einen Vorrath von Leinwand haben, damit dieser Amtmann oder Kastenvogt diese für Geld verabsolgen kann, in gleicher Weise wie dieses mit Tuch oder Leber zu geschehen hat.

Zwei Frauen, welche die Kranken warten können; mehr noch 2 Frauen, die den Köchen in der Küche helfen und an die Hand gehen können, im Ab-waschen, Holz- und Wasserragen u. s. w.; zu Zeiten haben sie auch den Bäckern beim Backen zu helfen; ebenso den Metgern, wenn dieses nöthig ist; wenn sie nichts dringenderes zu thun haben, so sollen sie Steine auf die Wehre, in die Zimmer und auf die Laden tragen, wohin der Hauptmann oder in seinem Namen ein anderer sie anweiset.

Man soll auch noch 2 ober 3 Frauen besolben, welche Jebermanns Weib sind; wegen berselben soll keine Eisersucht entstehen; ber Hauptmann soll diesen armen Weibern den Vertrag halten und Schutz und faben wollen. Es ist Unrecht, wenn einer allein Anspruch auf Das machen will, was Allen gehört. Aus diesem Grund sollen sie ein ausgemessens Frauengeld nehmen; Tags 2 Kreuzer.

Dazu foll ihr jeber, vor allen aber ber Hauptmann jeben Monat eine Löhnung von einem Gulben geben. Auch sollen bie, welche verheirathet find, an bem gemeinen Gut ber gemelbeten Frauen keinen Antheil haben, bei Strafe Gottes.

Man foll auch einen Priefter mit feinem Kaplan

Bolt bie Caframente verabreichen. . . .

Wie man ben Kriegsrath besetzen soll.

Der Oberst foll 3 Kriegsrathe ernennen; nam= lich einen vom Abel, als feinen Leutenant ober Stellvertreter und Vermalter bes Oberften; biefer Stellvertreter muß bes Rriegsherrn Lebensmann, ein Landanfaffiger ober langjähriger Diener gewesen sein ober seinem Hofftaat angehort haben. hernach foll er ben Zeugmeifter ober Zeugwart zum Kriegsrath ernennen. Zum britten ben Fanberich. Diese 3 zusammen haben die oberste Macht auszuüben.

Bernach foll ber Oberft bem gemeinen Abel befehlen, einen friegsverftanbigen Mann aus feiner Mitte zu ermahlen. Gin anberer foll aus ben gemeinen Landsknechten ermählt werben; ebenfo einer aus der Ginwohnerschaft, welcher vor der Befetung ein Angestellter bes Schloffes mar. Dagu foll man auch einen ermahlen von ben Burgern und Sand= werksleuten, welche mit ber Befatung gefcmoren haben. Ebenso foll auch einer aus ben Bauern ermählt merben.

Bebe Partei foll ihren Kriegsrath ernennen; bei bem Gib, welchen er bem Schloße und bem Rriegs= herrn geschworen hat, foll jeder diejenigen mablen, welche bem Rriegsherrn und ber Befatung die ehrlichsten und nütlichsten Dienfte leiften konnen; fie mogen angesehen sein ober nicht, wenn fie nur ber Sache am beften porfteben.

Bas ber Oberft mit feinem zugeordneten Kriegs= rath thut und lagt, barein foll ber Gemeine nichts einreden; er foll fie fur feine rechten Borgefetten und Obrigkeit halten und achten bei Berluft von Leib und Gut. . . .

Rach Ermählung folder Kriegsrath kann ber Oberft alle Memter besetzen: als Wachtmeister, Hauptleut, Uebermacht und hut auf Tag und Nacht, Biertelmeifter, Rottenmeifter, Sauptleute auf die Leten (bie Befestigungen) und alles andere was die Noth erforbert, nach Maggabe ber jeweiligen Berhältniffe.

(Fortfepung folgt.)

Betrachtungen über die Schiegübungen ber Infanterie von einem preußischen Stabs Dffizier. Berlin, 1882. Verlag von Friedrich Luckhardt. gr. 8°. 118 S. Preis Fr. 4. (Schluß.)

Besondere Aufmerksamkeit verdient von Seite ber Justruftionsoffiziere, Waffenkontroleure u. f. m. ber zehnte Abschnitt, welcher fich mit ber Behand= lung bes Infanteriegewehres beschäftigt. Der Ber= faffer fagt bei diefer Gelegenheit:

"Das moderne Infanteriegewehr erfordert eine andauernde außerft forgfältige Behandlung. Siergegen wirb noch vielfach verftogen. - Diefe unverantwortliche Sorglofigkeit kann nur auf Unfenntnig ber ichlimmen Folgen einer fehlerhaften Behandlung bes Gewehres beruben.

Es erscheint daher zweckmäßig, diejenigen Kehler bes Gewehres, welche durch falfche Behandlung ent= ! Dann nicht.

besolben, die bas Wort Gottes verkunden und dem I stehen und die Trefffahigkeit der Waffe beeintrach. tigen, furz zu ermähnen.

Dierauf bezüglich find zu nennen:

- 1. Rrumme Laufe,
- 2. Rrumme Schafte,
- 3. Laufe mit Schluß, Borweite, Fall, engen Stellen, Kaliber. Erweiterungen und Aufbauch. ungen."

Diese einzelnen hier angeführten Fehler und ihre Ursachen werden dann ausführlich und in lehrreicher Beise behandelt.

Intereffiren burfte, daß ber Berfaffer ben Roft= narben, den sog. "pikirten Läufen", kein besonderes Gewicht beilegt, mahrend er ben Schaben, welchen unrichtiges Pugen (und wohl gar Schmirgeln) burch Erweiterung bes Ralibers zur Folge hat, hoch ans schlägt. Er scheint hierin mit den beutschen Borschriften einig zu geben, benn es mirb (Seite 92) gesagt:

"Erfahrungsgemäß fteht feft, bag in Befeitigung von Rostnarben und Rostgruben, meist kurg vor einer angekündigten ober auch nur vermutheten Revision der Gewehre durch den Inspicienten ber Waffen, ganz Unglaubliches geleistet wird. Es beruht diese Erscheinung in der irrthüm= lichen Unficht, bag bie Truppe ein ichmerer Bormurf treffen murbe, falls bas Innere ber Läufe nicht gang blank fei, mährend thatsächlich hiervon abgesehen und ber größte Werth auf richtiges Raliber, scharfe Züge und Kugelgleichheit bes Laufes gelegt mirb.

Um Beschädigung burch ben Wischstock zu ver= meiben und bie Buge beffer reinigen zu konnen, schlägt ber Verfasser eine Verbesserung besselben vor. Dieselbe besteht barin, bag ber Buchsenmacher ben Knopf, das heißt die Spige des Wischstodes freng= weise burchlocht und zwar so, bag burch jedes Loch ein ftarter Wergbufdel hindurch gezogen werben tann. Diefe Wergbufchel bringen beim Reinigen bes Gewehres tief in bie Buge bes Laufes ein und befreien biefelben ganglich von Bulverichleim und Feuchtigkeit. Selbstredend muß behufs Reinigung ber Felber ber gezahnte Theil bes Wischstockes por wie nach mit Werg umwidelt fein.

Bum Reinigen bes Laufes von Staub und eingefallenen Regentropfen find runde Barchentblatt: den mit einem Durchmeffer von 5,4 Ctm. febr gu empfehlen; auch können dieselben nöthigenfalls zum Trodnen und Ketten bes ausgewaschenen Laufes verwendet werben.

Gin foldes Blättchen wird an bas Lauf=Mund= ftuck angelegt und mit bem im gezahnten Theil bunn mit Werg bewickelten Wijchftod langfam bis zur Mündung bes Laufes vorgeschoben und sobann ebenfo mieber gurudgezogen.

Gin Bardentblattden toftet nur einen Bfennig und tann 2 bis 3 Monate lang benutt werden, ift also billiger wie Werg.

Mehr als 3 bis 4 folder Blättchen, von benen eines zum Netten des Laufes dient, braucht ber